



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 35

15. Februar 2025

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung zur Erlaubnis der nicht streifenförmigen Aufbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und einem festgestellten Trockensubstanzgehalt von weniger als zwei Prozent auf bestelltem Ackerland, Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau vom 27.01.2025	9
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung zur Jägerprüfung am 02. Mai und 03. Mai 2025 des Landkreises Stendal.	9
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025, Zugelassene Kreiswahlvorschläge	9
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025, Zusammentritt der Briefwahlvorstände sowie Sitzungstermin des Kreiswahlausschusses zur Ergebnisfeststellung	9
2. Hansestadt Stendal	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen vom 24.02. - 27.02.2025	10
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020.	10
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Ausschusssitzungen vom 03.03.2025-06.03.2025	10
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des außerordentlichen Haupt- und Personalausschusses vom 03.03.2025	10
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der der Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2025	10
3. Hansestadt Havelberg	
Wahlbekanntmachung der Hansestadt Havelberg.	10
4. Wasserverband Gardelegen	
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2025 des Wasserverbandes Gardelegen.	11
5. Wasserverband Bismark	
1. Verbandsversammlung	11

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung zur Erlaubnis der nicht streifenförmigen Aufbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und einem festgestellten Trockensubstanzgehalt von weniger als zwei Prozent auf bestelltem Ackerland, Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau vom 27.01.2025 wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Allgemeinverfügung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden.

Stendal, den 27.01.2025



Patrick Puhmann

-Siegel-

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung zur Jägerprüfung am 02. Mai und 03. Mai 2025 des Landkreises Stendal wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**



Patrick Puhmann

-Siegel-

Landkreis Stendal
Die Kreiswahlleiterin

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 66 Altmark - Jerichower Land zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025, Zugelassene Kreiswahlvorschläge, wurde am 30. Januar 2025 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> Öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 03931 - 60 7528 angefordert werden.

Hansestadt Stendal, den 30. Januar 2025

Sebastian Stoll
Stellvertretender Kreiswahlleiter



Landkreis Stendal
Die Kreiswahlleiterin

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 66 Altmark - Jerichower Land zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025, Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände sowie der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wurde am 5. Februar 2025 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> Öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 03931 - 60 7526 angefordert werden.

Hansestadt Stendal, den 5. Februar 2025



Susanne Hoppe
Kreiswahlleiterin



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen vom 24.02. - 27.02.2025

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ortschaftsrat Bindfelde am 26.02.2025 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Borstel am 26.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Buchholz am 27.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Dahlen am 27.02.2025 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau am 25.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Groß Schwechten am 27.02.2025 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Heeren am 26.02.2025 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Insel am 26.02.2025 um 17:30 Uhr
- Ortschaftsrat Jarchau am 25.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Möringen am 26.02.2025 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Nahrstedt am 25.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staats am 24.02.2025 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staffelde am 26.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uchtspringe am 24.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uenglingen am 26.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Vinzelberg am 26.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Volgfelde am 26.02.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Wahrburg am 26.02.2025 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Wittenmoor am 25.02.2025 um 19:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 15. Februar 2025



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Bekanntmachung

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

https://www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Hansestadt Stendal, den 05. Februar 2025



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ausschüsse werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales 03.03.2025 um 17:00 Uhr
- Kultur-, Schul-, und Sportausschuss am 04.03.2025 um 17:00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung am 05.03.2025 um 15:00 Uhr
- Finanzausschuss am 04.03.2025 um 18:00 Uhr
- Wirtschaftsförderungs-, und Liegenschaftsausschuss am 06.03.2025 um 17:00 Uhr
- außerordentlicher Haupt- und Personalausschuss am 03.03.2025 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 15. Februar 2025



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2025

Die Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2025 wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

https://www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die o. g. Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2025 kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 15. Februar 2025



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Havelberg

Wahlbekanntmachung der Hansestadt Havelberg

1. Am Sonntag, dem 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Hansestadt Havelberg ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirke

000001 Havelberg, Rathaus	Sitzungssaal
000002 Havelberg, Sportforum "Am Eichenwald"	
000003 Havelberg, Kita Regenbogen	
000004 Havelberg, Jederitz	Schulungsraum Feuerwehr
000005 Havelberg, Nitzow	Dorfgemeinschaftshaus
000006 Havelberg, Vehlgest-Kümmernitz	Dorfgemeinschaftshaus
000007 Havelberg, Garz	Gemeindebüro
000008 Havelberg, Kuhlhausen	Dorfgemeinschaftshaus
000009 Havelberg, Warnau	Mehrzweckhalle

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Winkelmann-Gymnasium Stendal (Haus B), Moltkestr. 32 in 39576 Hansestadt Stendal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Havelberg, 06.02.2025



Bölt
Bürgermeister

Wasserverband Gardelegen

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes Gardelegen

Die Bekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes Gardelegen wurde auf der Internetseite <https://www.wv-gardelegen.de> in der Rubrik Verband/Bekanntmachungen bereitgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 1 KKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 EigBG LSA und § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt der Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Anlagen im Wasserverband Gardelegen, Philipp-Müller-Str. 2, in der Zeit vom 24.02.2025 bis 07.03.2025 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gardelegen, 06.02.2025

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

Wasserverband Bismark

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 20. 02. 2025 findet um 18.30 Uhr beim Wasserverband Bismark, Wartenberger Chaussee 13 in Bismark die 1. Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung - ordnungsgemäße Ladung/Beschlussfähigkeit/ Tagesordnung/ Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 10.12.2024
2. Einwohnerfragestunde
3. 3. Änderung der Verbandssatzung (Beschluss 1/2025)
4. Anfragen, Informationen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten

Bismark, den 28.01.2025

gez. Erik Dähne
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31